

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen des RKW Bayern e.V. (Veranstalter)

1. Geltung

Die Annahme der Anmeldung und die Ausführung der Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen des Veranstalters.

2. Gebühren, Preise, Zahlungsbedingungen

a) Die Höhe der Veranstaltungspreise richtet sich nach dem jeweils gültigen Angebot in der zum Zeitpunkt der Einladung jeweils gültigen Fassung. Soweit in Programmheften und Prospekten die Höhe von Veranstaltungspreisen genannt sind, beruhen diese Angaben auf der zum Zeitpunkt der Drucklegung gültigen Gebührenordnung mit Gebührenverzeichnis oder Preisliste. Diese Angaben sind jedoch nicht verbindlich, spätere Änderungen der Gebührenordnung mit Gebührenverzeichnis oder Preisliste können nicht ausgeschlossen werden und gehen daher den auf den Programmheften oder Prospekten und aktuellen Angeboten angegebenen Preisen vor.

b) Die Gebühren und Preise sind ohne Abzug und unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Agenturen für Arbeit, Meister-BAföG) bis zu dem in der Rechnung genannten Termin, in der fakturierten Währung ohne Abzug und bankspesenfrei, soweit nicht anders angegeben zur Zahlung fällig. Im Einzelfall können abweichende Zahlungsbedingungen (z.B. Ratenzahlungen) schriftlich vereinbart werden.

c) Sofern die Kosten für Material, Lehrmittel (Bücher, Skripte etc.) sowie für Tests und Prüfungen nicht im Leistungsumfang der Veranstaltung enthalten sind, werden diese gesondert berechnet. Hierauf wird im Programmheft bzw. Prospekt oder im gültigen Angebot ausdrücklich hingewiesen.

d) Die Rechnungsstellung für Erfahrungsaustauschkreise erfolgt im 1. Quartal des gebuchten Jahres. Die Bezahlung der Jahresgebühr im Voraus ist Voraussetzung für die Teilnahme.

3. Teilnahmebedingungen am Erfahrungsaustauschkreis (Erfa)

Die Teilnahme an einem Erfahrungsaustauschkreis (Erfa) wird für ein Jahr (01.01 – 31.12.) gebucht. Das gebuchte Jahresticket ist Eigentum der Firma. Diese benennt einen Teilnehmenden. Die Frequenz der Treffen liegt – je nach Fachrichtung des Kreises – zwischen 2 bis 5 x pro Jahr und kann jederzeit von Seiten des RKW Bayern e.V. angepasst werden.

4. Absage der Teilnahme an einer Einzelveranstaltung durch Teilnehmer/innen im Erfahrungsaustauschkreis (Erfa)

Eine Teilnahme an Einzelveranstaltungen ist freiwillig und kann durch den Teilnehmenden abgesagt werden. Daraus ergibt sich kein Rückzahlungsanspruch. Die kostenfreie Benennung eines Ersatzteilnehmenden ist möglich. Weiterhin ergibt sich kein Recht auf (Teil-)Rückzahlung, wenn eine Einzelveranstaltung aufgrund zu wenig angemeldeter Teilnehmer/innen abgesagt werden muss. Ob ein Nachholtermin angeboten wird, obliegt dem RKW Bayern e.V.

5. Kündigungsfrist Erfahrungsaustauschkreise (Erfa),

Die Teilnahme am Erfahrungsaustauschkreis kann bis 31.10. des laufenden Jahres für das Folgejahr gekündigt werden. Sofern bis dahin keine textliche Kündigung (z.B. formlos per E-Mail) ausgesprochen wird, verlängert sich die Teilnahme um ein weiteres Jahr.

6. Rücktrittsbedingungen durch Teilnehmer/innen Seminare und Fachlehrgänge

Die Veranstaltungsteilnahme kann durch den Teilnehmenden in Textform (z.B. E-Mail, Fax) storniert werden. Hierbei gelten folgende Stornobedingungen:

- bis 8 Arbeitstage (Mo.-Fr.) vor Kursbeginn kostenfrei bei halb- und eintägigen Veranstaltungen
- bis 11 Arbeitstage (Mo.-Fr.) vor Kursbeginn kostenfrei bei zweitägigen Veranstaltungen
- bis 16 Arbeitstage (Mo.-Fr.) vor Kursbeginn kostenfrei bei mind. dreitägigen Veranstaltungen und allen Fachlehrgängen

Bei einer späteren Absage bzw. Nichtteilnahme wird jeweils die volle Gebühr fällig. Die kostenfreie Benennung eines/r Ersatzteilnehmers/in ist möglich. Abweichende Stornofristen sind möglich und werden in den Programmheften, Prospekten oder den Anmeldeunterlagen ausdrücklich angegeben.

7. Umbuchung Seminare und Fachlehrgänge

Falls ein Veranstaltungstermin vom Teilnehmenden nicht wahrgenommen werden kann, buchen wir gerne auf einen anderen Termin kostenfrei um. Diese kostenfreie Umbuchung ist nicht mehr möglich, wenn die kostenfreie Stornofrist für Seminare und Fachlehrgänge (Punkt 6) bereits abgelaufen ist. In diesem Fall wird die volle Gebühr erneut fällig. Ausgenommen von dieser Regelung sind Veranstaltungen ohne Präsenztermin, wie E-Mail-Seminare, Online-Seminare, Online-Lehrgänge oder E-Learnings.

8. Benennung eines Ersatzteilnehmenden Seminare und Fachlehrgänge

Der angemeldete Teilnehmende kann einen Vertreter benennen, der an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Die Vertretung muss in Textform (z.B. E-Mail, Fax) erfolgen und ist von Seiten des RKW Bayern e.V. zustimmungspflichtig. In diesem Fall entstehen in der Regel keine zusätzlichen Kosten.

9. Rücktrittsbedingungen Inhouse-Schulungen

Eine Inhouse-Schulung kann durch den Auftraggeber bis 20 Arbeitstage (Mo.-Fr.) in Textform (z.B. E-Mail, Fax) storniert werden, ohne dass hierfür Kosten entstehen. Weitere Staffelungen sind wie folgt:

- 19-15 Arbeitstage (Mo.-Fr.) vor Kursbeginn 25% des gebuchten Inhouse-Volumens
- 14-10 Arbeitstage (Mo.-Fr.) vor Kursbeginn 50% des gebuchten Inhouse-Volumens
- 9-0 Arbeitstage (Mo.-Fr.) vor Kursbeginn 100% des gebuchten Inhouse-Volumens

10. Umbuchung Inhouse-Schulungen

Falls ein Inhouse-Termin vom Auftraggeber nicht wahrgenommen werden kann, buchen wir gerne auf einen anderen Termin kostenfrei um. Diese kostenfreie Umbuchung ist nicht mehr möglich, wenn die kostenfreie Stornofrist für Inhouse-Schulungen (Punkt 9) bereits abgelaufen ist. Nach dieser Frist liegen die Bearbeitungsgebühren im Ermessen des Veranstalters und können maximal die Höhe des gebuchten Inhouse-Volumens annehmen. Bei einer Umbuchung werden in jedem Falle die Auslagen des Trainers fällig (z.B. gebuchte Hotelzimmer, Bahntickets die nicht mehr storniert werden können etc.) Ausgenommen von dieser Regelung sind Veranstaltungen ohne Präsenztermin, wie E-Mail-Seminare, Online-Seminare, Online-Lehrgänge oder E-Learnings.

11. Allgemeine Regelungen zur Teilnahme an Fernlehrgängen

Die Mindestlaufzeit des Vertrages entspricht der Lehrgangsdauer. Gerichtsstand ist der Wohnort des Teilnehmers. Veranstalter und Teilnehmende haben das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form. Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der Leistungen des Veranstalters während der Laufzeit des Vertrages entspricht. Die bereits erhaltenen Veranstaltungsunterlagen (Skripten, Fallbeispiele usw.) sind vom Teilnehmer gesondert zu vergüten.

12. Regelungen für Privatpersonen/Verbraucher zur Teilnahme an Fernlehrgängen

Die Teilnahmegebühr des Fernlehrgangs ist in mehreren, regel- und gleichmäßigen Raten zu zahlen. Die genaue Höhe wird im Angebot dargestellt. Die Rechnung der ersten Rate wird nach dem Starttermin fällig.

Widerrufsbelehrung und Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung des Fernlehrmaterials widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt der ersten Lieferung des Fernlehrmaterials. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der schriftliche Widerruf ist zu richten an: RKW Bayern e. V., c/o Bayerischer Handwerkstag e.V., Max-Joseph-Str. 4, 80333 München oder per E-Mail an info@rkwbayern.de.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand

zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Fernlehrmaterial ist auf unsere Kosten und Gefahr zurück zu senden. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder des Fernlehrmaterials, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise: Der Wert der Überlassung, des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten (§ 4 Abs. 3 FernUSG). Das Widerrufsrecht erlischt in dem Zeitpunkt, in dem die Vertragsparteien den Fernunterrichtsvertrag vollständig erfüllt haben, spätestens jedoch mit Ablauf des ersten Halbjahres nach Eingang der ersten Lieferung (§ 4 Abs. 2 FernUSG).

13. Änderungs- und Durchführungsvorbehalt für alle Veranstaltungen

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten (z.B. durch Krankheit) oder anderen zwingenden Gründen (höhere Gewalt) von der Veranstaltung zurückzutreten. Bereits bezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen. Der Zeitpunkt der Absage durch den Veranstalter spielt dabei keine Rolle. Absagen werden den Teilnehmenden ausschließlich per E-Mail mitgeteilt. Als Kontakt wird die E-Mail-Adresse herangezogen, die uns bei der Anmeldung durch den Teilnehmenden mitgeteilt wurde. Ob ein Ersatztermin angeboten wird obliegt dem Veranstalter. Der Veranstalter behält sich außerdem vor, organisatorische und inhaltliche Änderungen, die den Ablauf der Veranstaltung oder den Einsatz von Dozenten betreffen, aus wichtigem Grunde vorzunehmen.

14. Haftung

Eine Haftung des RKW Bayern e.V. auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für die Verletzung von so wesentlichen Pflichten, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist (Kardinalspflicht), bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz. Insoweit gelten die gesetzlichen Regelungen.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist – sofern dieser nicht anderweitig bestimmt ist – der Geschäftssitz des Veranstalters. Für Kaufleute oder öffentlich-rechtliche juristische Personen ist der Gerichtsstand das für den Geschäftssitz des Veranstalters zuständig Amts- oder Landgericht. Es liegt ausschließlich deutsches Recht zu Grunde.

16. Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig oder unwirksam, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder ungültige Bestimmung wird durch die Parteien einvernehmlich durch eine solche ersetzt, die dem Parteiwillen am nächsten kommt.

17. Vertragsänderungen

Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform, hierauf kann wieder nur schriftlich verzichtet werden.

Stand: 23. November 2021

RKW Bayern Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Bayerischen Wirtschaft e.V.
c/o Bayerischer Handwerkstag e.V.
Max-Joseph-Str. 4
80333 München
Telefon: 089 670040-0
[http:// www.rkwbayern.de](http://www.rkwbayern.de)
info@rkwbayern.de